



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2013

Ausgabetag: **8. Februar 2013**

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen zwischen der Stadt Kalkar und der Gemeinde Uedem
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2013/2014
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2013
4. Tagesordnung der Ratssitzung am 14. Februar 2013

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen zwischen der Stadt Kalkar und der Gemeinde Uedem

Der Landrat des Kreises Kleve hat mit Verfügung vom 04.01.2013 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen zwischen der Stadt Kalkar und der Gemeinde Uedem genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die aufsichtsbehördliche Genehmigung sind am 12.01.2013 in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Rhein-Zeitung“ bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hin.

Kalkar, den 14. Januar 2013

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2013/2014

An weiterführenden Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Kalkar eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium zur Verfügung. Das Anmeldeverfahren zu diesen Schulen wird in der Zeit vom

18. Februar bis 22. Februar 2013

wie folgt durchgeführt:

St. Nikolaus-Hauptschule:

Montag und Dienstag jeweils von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Sekretariat der St. Nikolaus-Hauptschule, Am Bollwerk 18, Tel.: 02824 9250-22

Städtische Realschule:

Montag von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Sekretariat der Städtischen Realschule, Am Bollwerk 14, Tel.: 02824 9999-41

Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar:

Montag von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zusätzlich bietet das Jan-Joest-Gymnasium an:

Samstag (16.02.2013) von	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
--------------------------	-------------------------

im Sekretariat des Jan-Joest-Gymnasiums, Am Bollwerk 16, Tel.: 02824 9250-11

Bei den Anmeldungen sind der durch die Grundschule in vier Ausfertigungen ausgehändigte Anmelde-schein, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis der Schülerin oder des Schülers und das Empfehlungsschreiben der Grundschule vorzulegen.

Kalkar, den 28. Januar 2013

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushalts-jahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	22.198.610,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.077.700,-- €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.319.425,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.985.343,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.946.700,-- €
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.593.450,-- €
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.879.090,-- €
--	----------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 425 v. H. |

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 411 v. H. |
|-----------------------------|-----------|

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall nicht über 20.000,-- € liegen, sind als nicht erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW anzusehen.
2. Die Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW wird wie folgt festgelegt:
 - im Ergebnishaushalt:
40.000,-- €, bei Aufwendungen über 267.000,-- € 15 % des jeweiligen Ansatzes,
 - im Investitionshaushalt:
80.000,-- €, bei Auszahlungsansätzen über 534.000,-- € 15 % des jeweiligen Ansatzes.
3. Als unerheblich sind generell auch alle Beträge anzusehen,
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
 - die Aufwendungen darstellen, aber keine Ausgaben zur Folge haben,
 - die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen.
4. Die Geringfügigkeit im Sinne von § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW wird auf 25.000,-- € festgesetzt.
5. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) und „künftig wegfallend“ (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 18.12.2012 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 16.01.2013 zur Kenntnis genommen und nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt. Der Landrat hat verfügt, dass die Haushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2013 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 im Rathaus - Verwaltungsneubau, Zimmer 310 - öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 5. Februar 2013

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Tagesordnung der Ratssitzung am 14. Februar 2013

Am **Donnerstag, dem 14. Februar 2013, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Auflösung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und Neuwahl der Ausschussmitglieder
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2013
3. Ersatzwahlen für den Ausschuss Sondervermögen Abwasser
4. Ersatzbestellung für den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH
5. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar
6. Satzung zur 24. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Kalkar
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
8. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmtter -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
10. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
11. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Ausbau und Umgestaltung eines Gewässers durch Nachauskiesung der Abgrabung „Birgelfeld“; Antrag der Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG, Taubensterz 5, 47546 Kalkar, vom 17. Dezember 2012
12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Zuwendungsangelegenheit
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen

Kalkar, den 6. Februar 2013

Gerhard Fonck
Bürgermeister